

**Dr. Erwin Pröll**  
Landeshauptmann

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 15.06.2010  
zu Ltg.-**552/A-4/140-2010**  
-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 15. Juni 2010

LH-L-64/322-2010

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Leichtfried, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrman, Kernstock, Kraft, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser, Vladyka **betreffend Vorkommnisse in der Flughafen Wien AG**, Ltg.-552/A-4/140-2010, teile ich Folgendes mit:

Die Flughafen Wien AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft und unterliegt dem österreichischen Aktiengesetz.

Gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes ist der Vorstand das Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Gesellschaft. Der Vorstand hat die Führung und Leitung der Aktiengesellschaft zu besorgen und ist dabei an keine Weisungen der Hauptversammlung (Eigentümerversammlung) oder des Aufsichtsrates (ausgenommen bestimmte aufsichtsratspflichtige Geschäfte) gebunden.

Der Aufsichtsrat wiederum überwacht in eigener Verantwortung die Geschäftsführung des Vorstandes und ihm obliegt - neben anderen Aufgaben – insbesondere die Genehmigung von bestimmten Arten von Geschäften entsprechend der Satzung der Gesellschaft.

Die in der Anfrage angesprochenen Themen liegen alle entweder im direkten Verantwortungsbereich des Vorstandes als Leitungsorgan oder im Verantwortungsbereich des Aufsichtsrates als Überwachungsorgan der Gesellschaft und nicht in der Kompetenz und dem Verantwortungsbereich der Landesverwaltung als Eigentümervertreter.

Die Anfrage bezieht sich daher auf keine Angelegenheit der Landesvollziehung und unterliegt nicht dem Anfragerecht nach § 39 Abs. 2 LGO 2001.

Als Landeshauptmann von Niederösterreich habe ich gegenüber Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Christoph Herbst zum Ausdruck gebracht, dass ich im Sinne des Landes Niederösterreich rasche Klärung und konstruktive Arbeit erwarte.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.